



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Dr. Wolfgang Deppe

GZ: (OB) GB5

Datum: 10. JULI 2023

## Personalausstattung und Sachmittel Schwangerenberatung AF3219/23

Sehr geehrter Herr Dr. Deppe,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Wir bitten um Auskunft zu den nachfolgenden Fragen zum Thema Schwangerschaftsberatung und deren Finanzierung in Dresden.“

1. **Wie viele Vollzeitäquivalente (VzÄ) in der Schwangerenberatung sind in Dresden aufgrund der Bevölkerungszahl und der rechtlichen Setzung durch das SchKG (1 VzÄ je 40.000 Einwohner\*innen) erforderlich und wie viele VzÄ sind vorhanden?“**

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 hatte die Landeshauptstadt Dresden (LHD) 563.311 Einwohnerinnen und Einwohner. Entsprechend dem Schlüssel 1:40.000 ergeben sich somit 14,08 VzÄ. Tatsächlich sind in der Landeshauptstadt Dresden 16,21 VzÄ tätig. Das Beratungsangebot des DRK – Landesverband Sachsen e. V. wird zu Ende des Jahres die Beratungstätigkeit einstellen. Auch unter diesen Vorzeichen ist der Schlüssel noch gegeben. Sollte es zu einer Unterdeckung im Personalansatz kommen, greift der Freistaat Sachsen steuernd ein.

2. **„Wie viele VzÄ sind in kommunaler Trägerschaft und wie viele bei freien Trägern und wenn ja bei welchen?“**

Bei der LHD sind 2,8 VzÄ tätig. Die Freien Träger halten 13,41 VzÄ vor. Diese verteilen sich wie folgt:

AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	3,00 VzÄ
Caritasverband für Dresden e. V.	1,75 VzÄ
Diakonisches Werk-Stadtmission DD gGmbH	2,05 VzÄ
donum vitae dresden e. V.	2,05 VzÄ
Kaleb Dresden e. V.	0,77 VzÄ
ProFamilia	1,79 VzÄ
DRK - Landesverband Sachsen e. V.*	2,00 VzÄ

\* Die Beratungsstelle des DRK – Landesverband Sachsen e. V. wird zum Ende des Jahres 2023 geschlossen.

**3. „Welche Mittel hat die Kommune pro kommunalem VZÄ im Bereich Schwangerenberatung im Haushalt 2023/2024 eingeplant?“**

Im Haushaltsjahr 2023 plant das Amt für Gesundheit und Prävention mit Ausgaben in Höhe von 248.298,38 EUR. Dies entspricht bei 2,8 VZÄ einen Betrag in Höhe von 88.677,99 EUR pro VZÄ. Für das Jahr 2024 wird mit Ausgaben in Höhe von 255.108,57 EUR geplant. Dies entspricht bei 2,8 VZÄ einem Betrag in Höhe von 91.110,20 EUR pro VZÄ.

**4. „Welche Mittel sind für kommunale Zuschüsse für die freien Träger je VZÄ im Haushalt 2023/2024 (bitte je Haushaltsjahr benennen) eingeplant?“**

Die LHD agiert im Bereich der Schwangerschaftsberatung als Ko-Finanzierungsgeberin zu den bewilligten Mitteln der Landesdirektion Sachsen. Es kann daher keine pauschale Aussage zu den eingeplanten Mitteln pro VZÄ getätigt werden. Die Projekte der Schwangerschaftsberatung werden aus dem Gesamtbudget der FFRL Gesundheitshilfe finanziert. Im Haushaltsjahr 2023 beträgt das Budget 520.000,00 EUR und im Haushaltsjahr 2024 in Summe 550.000,00 EUR. Die Projekte, zu denen auch andere Angebote der Gesundheitshilfe gehören, werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bedacht. Insofern kann es auch zu Verschiebungen zwischen den geförderten Angeboten kommen, wobei Zielstellung immer der flächendeckende Erhalt einer pluralen Trägerlandschaft ist.

**5. „Welche Mittel stellt das Land Sachsen der Stadt Dresden im Jahr 2023 und 2024 jeweils pro kommunalem VZÄ Schwangerenberatung zur Verfügung (bitte je Haushaltsjahr benennen)?“**

Je Haushaltsjahr beträgt die Förderung 74.000,00 EUR pro VZÄ.

**6. „Welche Mittel stellt das Land Sachsen der Stadt Dresden im Jahr 2023 und 2024 in Summe für die Schwangerenberatung zur Verfügung (bitte je Haushaltsjahr benennen)?“**

Für das Haushaltsjahr 2023 liegt dem Amt für Gesundheit und Prävention der Zuwendungsbescheid für die kommunal vorgehaltenen VZÄ vor. Die Förderung beträgt hierbei in Summe 206.756,00 EUR. In 2024 wird ebenfalls mit einer Zuwendung in Höhe von 206.756,00 EUR geplant.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert